

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
46-4145/1/5-2023/16796

Dresden, 27. März 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/12687
Thema: Wasserrechtliche Erlaubnis zum Abpumpen von Wasser aus dem Tagebaurestloch Holzberg

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 7/12155 wird mitgeteilt, dass bei den zuständigen Behörden zu keinem Zeitpunkt eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des aus dem Holzberg abgepumpten Wassers in den außerhalb liegenden Vorfluter - die Lossa (die sich in Trinkwasserschutzzone III befindet) - vorlag. Aus einer dem SMEKUL vorliegenden hydrologischen Betrachtung von Dr. Treiber geht hervor, dass durch den Eigentümer - die Firma KAFRIL - im Zeitraum Juli 2018 - November 2019 im Holzberg ca. 30 Mio. Kubikmeter Wasser (das entspricht ca. 700 Tanklastzügen) abgepumpt wurden. Dabei kam es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des besonders schützenswerten Flachwasserbiotops. Trotz wiederholter Aufforderung an den Landkreis Leipzig wurde das Abpumpen erst nach einem Bericht des MDR-Fernsehens und Erstellen einer Anzeige durch Anweisung von Behördenseite eingestellt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Den Antworten wird die Bemerkung vorangestellt, dass nach Kenntnis der Staatsregierung in der Wasserbilanz von Dr. Martin Treiber von der TU Dresden im genannten Zeitraum für den Holzberg ca. 30 Mio. Liter Wasser bilanziert werden.

Frage 1: Erfolgte das zu jeglicher Verfüll-Tätigkeit zwingend notwendige Abpumpen des Wassers aus dem Holzberg seit 1997 legal oder illegal?



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Im Sonderbetriebsplan „Verkipfung“, Fassung vom 5. März 1997, bezieht sich der damalige, antragstellende Bergbauunternehmer (die Fa. Sächsische Quarzporphyrwerke GmbH) auf die ihm vorliegende, wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung (Reg. Nr. 1641/70/N/3) für die Oberflächenwasserentnahme und für die Abwassereinleitung in die Lossa.

Wasserrechtliche Gestattungen aus DDR-Zeit haben auch nach dem Beitritt der ostdeutschen Länder zur Bundesrepublik Deutschland weiter Gültigkeit. Allerdings ist die genannte Nutzungsgenehmigung von 1970 nicht mehr auffindbar.

Im Rahmen der Betriebsübertragung auf den jetzigen Bergbauunternehmer gab die Fa. KAFRIL GmbH an, dass die wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung nicht mit übergeben worden sei. Auch in den Akten der unteren Wasserbehörde und des sächsischen Oberbergamtes findet sich diese nicht. Insofern fehlt aktuell der Nachweis der wasserrechtlichen Erlaubnisse, weshalb die Fa. KAFRIL GmbH nach der Betriebsübertragung darauf hingewiesen wurde, dass die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse neu zu beantragen seien.

Frage 2: Welche bergbaulichen Verfüllvorgänge hätten vor dem Hintergrund der fehlenden wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten des Sumpfungswassers in die Lossa im Holzberg seit 1997 stattfinden dürfen?

Das Einbringen von (sowohl bergbaueigenem als auch bergbaufremdem) Verfüllmaterial in die Kippe durfte gemäß Sonderbetriebsplan aus Gründen der geotechnischen Standsicherheit der Kippe nur im Trockenem erfolgen.

Frage 3: Welche Behörde ordnete wann in welcher Form die Einstellung des illegalen Abpumpens im Holzberg an? (Bitte Anordnung zum Einstellen des Abpumpens beifügen.)

Eine schriftliche Anordnung durch die untere Wasserbehörde zur Einstellung des Abpumpens erfolgte nicht. Der Bergbauunternehmer, die Fa. KAFRIL GmbH, wurde mehrfach auf die Unzulässigkeit von Gewässerbenutzungen ohne entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse hingewiesen (siehe Antwort zu Frage 4). Die Fa. KAFRIL sagte daraufhin die Unterlassung der Sumpfung und Einleitung von Sumpfungswasser zu. Die Zusage wird eingehalten, was auch der niederschlagsabhängige ansteigende Wasserstand im Restloch beweist.

Eine Unterlassungsanordnung war nach der vom Kreisumweltamt erbetenen physischen Trennung des Sumpfungsbrennens von der ableitenden Wasserleitung (siehe Anlage - Schreiben der unteren Wasserbehörde des Landratsamt Landkreis Leipzig vom 12. Februar 2020) nicht erforderlich. Die Pumpenanlage wurde zudem bereits am 7. August 2019 von der Stromzuleitung getrennt.

Frage 4: Wurde dem Eigentümer zu irgendeinem Zeitpunkt mitgeteilt, dass zur Wiederaufnahme des Abpumpens eine neue wasserrechtliche Erlaubnis gemäß der Nebenbestimmungen der geltenden wasserrechtlichen Entscheidung des Muldentalkreises vom 25.02.1997 zu beantragen ist, wenn ja, wann und durch wen? (Bitte entsprechendes Schreiben beifügen.)

Bei den Beratungen am 11. Februar 2019 in Böhlitz und am 12. November 2019 im Landratsamt Borna, an denen auch die Fa. KAFRIL teilnahm, wurde jeweils durch den Vertreter des Oberbergamtes über das Erfordernis der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse informiert.

Mit Schreiben der unteren Wasserbehörde des Landratsamt Landkreis Leipzig vom 12. Februar 2020 (siehe Anlage) sowie mit Telefonat zwischen dem damaligen Geschäftsführer der Fa. KAFRIL GmbH und dem Oberbergamt am 24. Februar 2020 und nachfolgender E-Mail gleichen Inhaltes (siehe Anlage) wurde dies nochmals thematisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

Anlagen

LANDRATSAMT



Landratsamt Landkreis Leipzig | 04550 Borna

Internet: www.landkreisleipzig.de

04808 Lossatal OT Großzscheпа

Amt: Umweltamt / SGL Wasser/Abwasser

Bearbeiter/in:

Tel. +49 (3437) 984 - 190
Fax +49 (3437) 984 - 99190
E-Mail: info@lk-l.de

Dienstgebäude:
Grimma, Karl-Marx-Str. 22

Öffnungszeiten:
Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr außer Sozialamt
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	10131/690.20/27/1/13	12.02.2020

Steinbruch Holzberg - Hinweis auf noch fehlende wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung

Sehr geehrter Herr

Sie wurden bereits vom Oberbergamt darauf hingewiesen (Beratung am 12.11.2019 beim Landrat), dass für die Entnahme aus dem Steinbruch und die Einleitung des abgepumpten Wassers in ein Gewässer (vermutlich Lossa) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis würde nach Ihrer Antragstellung vom Sächsischen Oberbergamt erfolgen. Wir müssen als örtlich zuständige untere Wasserbehörde unser Einvernehmen dazu erteilen. Bisher sind wir noch nicht zur Einvernehmenserteilung aufgefordert wurden. Alte Wasserrechte für die Entnahme oder diese Ableitung liegen auch bei uns nicht vor.

Ich möchte deshalb vorsorglich darauf hinweisen, dass ohne die wasserrechtliche Erlaubnis keine Entnahme aus dem Steinbruch und Einleitung in ein Gewässer erfolgen darf.

Am 07.02.2020 wurde insbesondere wegen der fehlenden wasserrechtlichen Erlaubnis von unseren Kollegen vereinbart, dass die Muffenverbindung der abgängigen Leitung aus dem Brunnenschacht zu lösen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsleiter

Verteiler: OBA, LDS

Tel.: +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0
Fax: +49 (3433) 241-1111
E-Mail: info@lk-l.de

Steuernummer: 238/149/04849 Gläubiger-ID:
Betriebs-Nr.: 05403393 DE77ZZZ00000068714
Gemeindekennziffer: 14729000

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE40860555921100891095 BIC WELADE8L

Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter demail.landkreisleipzig.de

Von: (OBA)
An: ".....@kafri.de"
Betreff: Wasserrechtliche Erlaubnis für Sumpfen des Stbr. Holzberg, Kontakt zur unteren Wasserbehörde des LRA in Grimma
Datum: Montag, 24. Februar 2020 15:47:32

Sehr geehrter Herr

ich fasse unser Telefongespräch von eben kurz zusammen:

Das Sumpfen des Steinbruchs Holzberg („Entnahme von Grundwasser“) und die Einleitung des gehobenen Wassers in die Vorflut (hier vermutlich Lossa-Bach) zählen zu „Benutzung von Gewässern“. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Wenn diese Gewässerbenutzungen zusammenhängt mit Bergbaubetrieben unter Bergaufsicht, so entscheidet gemäß § 19 Abs. 2, 3 Wasserhaushaltgesetz die Bergbehörde über die Erteilung der Erlaubnis, allerdings im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde (hier: untere Wasserbehörde des Landratsamtes des LK Leipzig). Die wasserrechtlichen Erlaubnisangebote wären also an das OBA zu richten, sollten aber alle Anforderungen der unteren Wasserbehörde erfüllen.

Daher empfehle ich Ihnen, Kontakt mit der unteren Wasserbehörde aufzunehmen und deren Anforderungen an die Erlaubnisangebote für Ihren konkreten Fall zu erfragen.

Nachfolgend die Kontaktdaten zur unteren Wasserbehörde des LRA Leipzig (Umweltamt, Sachgebiet Wasser/Abwasser: <https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=organigram-detail&id=103#module-body-dzra>):

Sachgebietsleiter
Karl-Marx-Straße 22,
Haus 3

04668 Grimma
Tel.: +49 3437 984 190
Fax: +49 3437 984 99190.
[E-Mail](mailto:.....@kafri.de)

Anreise (Google Maps): [Location](#)

Freundliches Glückauf

Referatsleiter | Head of Section

SÄCHSISCHES OBERBERGAMT | STATE MINING AUTHORITY OF SAXONY
Referat 22 | Steine-Erden-Bergbau | Pit and Quarry Mining
Kirchgasse 11 | 09599 Freiberg | Postanschrift: PF 1364 | 09583 Freiberg
Tel.: +49 3731 372- | Fax: +49 3731 372-1009 | Mobil: +49 173
@oba.sachsen.de | www.oba.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.